

Sehr geehrte, liebe Angehörige

Seit dem 5. Mai haben die Seniorenheime in Bayern behutsam geöffnet. Es galt weiterhin ein Besuchsverbot, das die Staatsregierung allen Einrichtungen dieser Art verordnet hat, aber es galten seit diesem Termin einige Ausnahmeregelungen. Ab dem 29. Juni hebt nun das Bayerische Gesundheitsministerium ein generelles Besuchsverbot auf und gibt die Verantwortung für den individuellen Umgang in vielen Bereichen hiermit den Seniorenheimen vor Ort.

Diese Entscheidung der Gesundheitsministerin Frau Huml ist ohne Zweifel eine gute und sie respektiert die Bedürfnisse der Bewohner nach Nähe und Kontakt zu ihren Lieben. Andererseits ist es unstrittig, dass die Bewohner-Innen der Seniorenheime weiterhin zur gefährdeten Personengruppe gehören. Das wiederum bedeutet, dass das Aufheben dieses Besuchsverbots mit viel Augenmaß geschehen muss.

An dieser Stelle möchte ich meinen Respekt und meine Anerkennung ausdrücken. Sie als Angehörige und Verwandte unserer Bewohner und Bewohnerinnen haben sehr viel Verständnis und Geduld gezeigt. Es ist keinesfalls leicht verständlich, dass man auch nach 18 Wochen Besuchsbeschränkung und gravierender Begrenzung der gewohnten Lebensumstände, immer noch Verständnis zeigt und den Gedanken hinter den ganzen Regularien nicht aus den Augen verliert.

Jedes Seniorenheim darf nun mit einem klar definierten Hygienekonzept und entsprechenden Regeln die Besuchsverbote vorsichtig auflösen. Das werden wir auch tun und Ihnen auf diesem Weg erklären, wie wir Ihnen und unseren Bewohnern die Besuchsmöglichkeiten erweitern und gleichzeitig ein mögliches Infektionsrisiko möglichst klein halten

Bei aller Hygiene und den vielen Vorsorgemaßnahmen und Plänen, überwiegen der Dank und die Demut. Dank an Gott für die Bewahrung bisher, und Demut, weil wir wissen, dass Hygiene und Disziplin wichtig ist, aber nicht alles bedeuten.

Ab dem 29. Juni gilt nun die Aufhebung des Besuchsverbotes und ich möchte Ihnen hier kurz erklären, wie im Haus Wittelsbach Besuch und Kontakt geregelt werden sollen.

#### **Wer darf Bewohner besuchen?**

- Familienangehörige und persönlicher Bezugspersonen.
  - o Die Person muss frei von Symptomen sein, die auf COVID19 hindeuten könnten – z.B. Husten oder Fieber

#### **Wann kann besucht werden?**

- Da die Besuche, wie sie weiter unten lesen werden, unter Auflagen durchgeführt werden, haben wir **Besuchszeiten** festgelegt. Sie finden diese Zeiten weiter unten im Text.
- Die einzelnen Besuche müssen wir aus organisatorischen Gründen auf **20 bis 30 oder 45 bis 60 Minuten** und zwei **bis drei Besuchstermine pro Woche** begrenzen.

#### **Wie kann ein Besuchstermin abgestimmt werden?**

- Bitte rufen Sie spätestens einen Tag vor Ihrem geplanten Besuch den jeweiligen Betreuungsdienst des entsprechenden Wohnbereiches an um einen Besuchstermin mit ihnen abzustimmen.
- Ohne vorherige Anmeldung darf die Einrichtung nicht betreten werden.
- Die Betreuungsdienste sind über folgende Nummern zu erreichen:

- Für den Pflegebereich 1 Nord 08061-4900-909
- Für den Pflegebereich 1 Süd 08061-4900-919
- Für den Pflegebereich 2 Nord 08061-4900-929
- Für den Pflegebereich 2 Süd 08061-4900-939
- Für den Rüstigenbereich 08061-4900-748

**Die Besuchszeiten** sind für alle Bereiche gleich:

- Sonntag bis Freitag von 9:30 -11:30 Uhr und von 13:30 -16:30 Uhr
- Samstag von 13:30 Uhr bis 16:30 Uhr

**Besuchsorte:**

- Im Garten in den dafür vorgesehenen zwei Plätzen
- Im Aufenthaltsraum in den dafür vorgesehenen zwei Plätzen
- Bei Bettlägerigkeit: in Bewohnerzimmer.
- Auch ein Kurparkspaziergang ist nach Absprache möglich. Wir bitten Sie darauf zu achten, dass sowohl Sie als Besucher, als auch Ihr Angehöriger, mit dem Sie in den Park gehen, auch während des gemeinsamen Ausflugs im Park eine **Mund-Nasen-Bedeckung** tragen.

**Ablauf der Besuche:**

Eine Betreuungskraft empfängt Sie, den Besucher oder die Besucherin am Eingang und wird Sie zu einigen Dingen befragen, bzw. auf ein paar wenige Hygieneetikette hinweisen:

- ...ob Sie **symptomfrei** sind (Symptome sind z.B.: Husten oder erhöhte Temperatur).
- ... sie gibt ihnen Hinweise zur **Händedesinfektion** (gleich im Eingangsbereich) und auf die weiterhin geltenden Abstandsregeln (1,5 Meter), bzw. „**Nies-Etikette**“ und erinnert Sie an die Pflicht, eine **Mund-Nasen-Bedeckung** zu tragen.
- ...sie wird Sie als Besucher **registrieren**, wie Sie es aus Restaurants etc. kennen (Name, Anschrift, Telefon, Datum, Uhrzeit und Dauer des Besuchs).
- ...sie wird Sie bei Ihrem Besuch begleiten. Da immer noch das Gebot der **Kontaktreduzierung** gilt, versucht wir so die Kontakte zu reduzieren.
- Nach Ihrem Besuch werden wir die Kontaktflächen am Tisch/ Stuhl **desinfizieren**. Verstehen Sie das bitte als allgemeine Vorsorgemaßnahme. Es hat nichts mit Ihnen persönlich zu tun.

Auch nach vier Monaten Pandemie-Gewöhnung, lösen solche Vorgaben immer noch Unbehagen aus, das ist uns bewusst. Wir haben uns im Haus Wittelsbach nach reiflicher Absprache für diesen aufwändigen Weg entschieden, um das nur zu verständliche Bedürfnis nach Kontakt und Beisammensein einzubetten in ein Konzept, das unserem Verständnis nach dem gleichzeitigen Bedürfnis nach Infektionsschutz nachkommt.

Bei all den Reglementierungen bin ich mir dessen sehr wohl bewusst, dass es nicht nur eine Floskel ist, wenn ich Ihnen und allen Bewohnern und Mitarbeitern im Haus wünsche...

Bleiben Sie von Gott behütet

Andreas Heuck  
(Der Heimleiter)